

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehlag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung

Mit Jahresbericht 2008 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion Fraktion SP / JUSO (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP) vom 24. April 2003: Planung Rehlag; Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! (Ergänzung) bis 31. Dezember 2009 verlängert.

Die *Regionale Abbau- und Deponieplanung* sieht in der Rehlaggrube eine Bauschuttdeponie vor. Nach Ansicht der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem ist eine zeitlich und räumlich klar begrenzte Ablagerungsstätte für sauberen Aushub (keine Deponie im Sinne der Technischen Verordnung für Abfälle) im Rehlag denkbar, sofern sichergestellt wird, dass das Naturschutzgebiet im Umfang von 5 ha und die Freizeit- und Erholungsnutzungen (gemäss Botschaft zur Volksabstimmung zur Planung Rehlag vom 24. November 2002) realisiert werden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Naturschutzorganisationen keine grundsätzlichen Einwände gegen eine teilweise Auffüllung der Grube mit sauberem Aushubmaterial haben, wenn die Ziele des Naturschutzes konsequent umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehlag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie ist auszuschliessen.
2. Das Einrichten einer räumlichklar definierten und zeitlich bis 2012 (inklusive Rekultivierung) befristeten Ablagerungsstätte für sauberes Aushubmaterial kann zugelassen werden, sofern die Anforderungen des Naturschutzes (Amphibienwanderung) und der Freizeit- und Erholungsnutzung an das Gebiet Rehlag erfüllt werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Bern, 24. April 2003

Fraktion SP / Juso (Andreas Flückiger / Peter Blaser, SP); Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle, Béatrice Stucki, Rolf Schuler.

Bericht des Gemeinderats

Seit 2006/2007 wurde wie folgt vorgegangen:

Das Planungsverfahren hat in den Jahren 2006 und 2007 die kantonale Vorprüfung durchlaufen. Bevor die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt werden kann, muss mit der Grundeigentümerin ein Infrastrukturvertrag geschlossen werden. Grundlegende Differenzen zwischen Stadt und Grundeigentümerin haben die Vertragsverhandlungen in die Länge gezogen. Vor kurzem konnte jedoch in wichtigen Fragen ein Konsens erreicht werden, so dass der Vertrag voraussichtlich bald abgeschlossen werden kann. Anschliessend soll das Verfahren im Frühjahr 2010 mit der öffentlichen Auflage fortgeführt werden.

Dem Stadtrat wird deshalb eine Fristverlängerung um zwei Jahre, bis 31. Dezember 2011, beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP) vom 13. März 2003: Planung Rehhag, Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um maximal zwei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2011, zu.

Bern, 16. Dezember 2009

Der Gemeinderat